

Absender


Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Hafen- und Seemannsamt

Postfach 481046

18132 Rostock

**ANTRAG auf AUSNAHMEZEUGNIS** gemäß §9 SchAbfEntG M-V i.d.j.g.F.

Es wird beantragt das Schiff/ Fahrzeug:

Name

Rufzeichen

IMO Nr.

Flagge

BRZ

Eigner

in dem Zeitraum vom

(max. 1 Jahr)

bis

von folgenden Punkten zu befreien:

- der Voranmeldepflicht nach (§ 6 SchAbfEntG M-V)
- der Entladepflicht (§ 7 SchAbfEntG M-V)
- der Pflicht zur Zahlung des pauschalierten Entgelts (§ 8 SchAbfEntG M-V)

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

1. Fahrplan
2. Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung aller Schiffsabfälle (Entsorgungsvertrag)
3. bei Entsorgungsverträgen in anderen Häfen muss die, von der dort zuständigen Behörde, ausgestellte Ausnahmegenehmigung vorgelegt werden (Grundlage für eine Befreiung in Rostock, keine Vorlage Entsorgungsvertrag notwendig)
4. Auszug aus dem Mülltagebuch des Schiffes (Kopie der letzten 3 Monate)

Das Ausnahmezeugnis ist nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes (Schiffsabfall-Kostenverordnung – SchAbfKostVO M-V) vom 01. April 2004, GVOBl. M-V S.154 gebührenpflichtig.

**Rechnungsanschrift** (nur wenn abweichend von Antragsteller)


--

---

Unterschrift Schiffsführer o. Betreiber